Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 20. Oels, den 4. Mai 1877. 15 Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 150. Oels, den 2. Mai 1877.

Nach § 12 der vorläufigen ministeriellen Anweisung für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudesteuerrollen hat der Landrath im Monat Januar eines jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des vergegangenen Jahres innerhalb des Kreises ertheilten Baukonsense dem Fortschreibungsbeamten zuzustellen.

Durch die Polizeiverordnungen vom 24. November 1874 (Amtsblatt S. 509) und vom 31. December 1875 (Amtsblatt pro 1876 S. 30) ist ein großer Theil der dem Landrath früher zugestandenen Befugnisse zur Ertheilung der Baugenehmigungen auf die Amtsvorsteher übergegangen und damit auch die Verpflichtung, die Nachweisungen der ihrerseits ertheilten Baugenehmigungen aufzustellen und einzureichen.

Durch die inzwischen ebenfalls erfolgte Verlegung des Etatsjahres ist der Termin zur Einreichung qu. Nachweisungen auf den Monat April jedes Jahres verschoben.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich deshalb ergebenst, mir eine nach dem unten abgedruckten Schema aufzustellende Nachweisung der ihrerseits in der Zeit vom 1. April 1876 bis zum 1. April 1877 ertheilten Baugenehmigungen bis zum 25. d. Mts. gefälligst zugehen zu lassen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen wollen die Nachweisungen dem Kgl. Kataster-Amt hierselbst direkt zusenden.

Kreis Oels
Amtsbezirk: .....

Nachweisung

der in der Zeit vom 1. April (1876) bis 1. April (1877) im Amtsbezirk .....
ertheilten Baukonsense.

Laufende Nro.	Des Kommunalbezirks Name	Des Kommunalbezirks Qualität.	Des Eigenthümers Name	Hypotheken-Nr. der Besitzung.	Bezeichnung des genehmigten Baues.	Bemerkungen.
1.	Allerheiligen	Gem.	Zeiske Wilhelm, Freigärtner	5	Wohnhaus, Neubau, nach Abbruch des bisherigen.	
2.	dto.	dto.	Stolper Wilhelm, Freigärtner	8	Scheuer; Verlängerung derselben um 6 Meter.	
3.	Allerheiligen	Gut	von Wissel Herrmann, Rittergutsbesitzer	—	Gesindehaus; das vorhandene um ein Stockwerk erhöht.	
4.	Grüttenberg	Gem.	Wabnitz Gottlieb, Weber	5	Wohnhaus (Auszugshaus) aus Stallgebäude errichtet.	
5.	dto.	dto.	Schüttler Heinrich, Gastwirth	7	Wohnhaus, massiv gedeckt; Reparaturbau.	
6.	dto.	dto.		7	Stall und Scheuer, unter 1 Dach, Wiederaufbau.	
7.	Wiesegrade	dto.	Dittmann Gottfr., Maurer	17	Anbau an das Wohnbau.	
8.	dto.	dto.	Scholz Karl, Schneider	19	Wohnhaus, Untermauerung des Giebels, Reparaturbau.	

Nr. 151. Oels, den 3. Mai 1877.

Betrifft die Klassensteuer-Veränderungslisten pro I. Quartal 1877.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich hiermit, die von der Kgl. Regierung festgestellten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Quartal cr. durch zuverlässige Boten baldigst in meinem Bureau abholen zu lassen.

Nr. 152. Oels, den 3. Mai 1877.

Schlesische Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.

(Schluß.)

Klassifikations-Tabelle.

für die ordentlichen Mobiliar-Versicherungs-Beiträge bei der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.

Auf Grund des § 5 des dritten Nachtrages zum Reglement vom 28. Dezember 1864 wird die Höhe der ordentlichen Mobiliar-Versicherungs-Beiträge auf folgende Sätze pro 1000 Mark Versicherungssumme und Jahr bestimmt:

in der	Klasse	Ia	auf	0	Mark	75	Pf.
„	„	Ib	„	1	„	—	„
„	„	IIa	„	1	„	50	„
„	„	IIb	„	2	„	—	„
„	„	IIIa	„	3	„	—	„
„	„	IIIb	„	4	„	—	„
„	„	IVa	„	6	„	—	„
„	„	IVb	„	8	„	—	„

I. Es gehören hiernach:

a. zur Klasse Ia Versicherungen in ganz massiven, gut und dauerhaft gebauten Gebäuden, welche entweder allein stehen, oder von anderen anstoßenden Gebäuden mit gewöhnlicher Gefahr durch Brandgiebel geschieden sind, auch weder zu gewerblichen noch industriellen Zwecken dienen, in welchen auch nicht leicht brennbare oder feuerfangende Gegenstände aufbewahrt werden;

b. zur Klasse Ib Versicherungen in ebenfalls ganz massiven Gebäuden, welche nicht die übrigen vorstehend sub a beschriebenen Eigenschaften besitzen;

c. zur Klasse IIa Versicherungen in Gebäuden mit massiver Bedachung und massiven Giebeln, deren Umfassungswände aus Fachwerk, mit Steinen oder gebrannten Ziegeln ausgemauert, bestehen;

d. zur Klasse IIb Versicherungen in Gebäuden mit massiver Bedachung, deren Umfassungswände von Holz oder von Holz und Lehm bestehen;

e. zur Klasse IIIa Versicherungen in Gebäuden mit nicht massiven Dächern aber massiven Umfassungswänden und Giebeln;

f. zur Klasse IIIb Versicherungen in Gebäuden mit nicht massiven Wänden, Giebeln und Dächern, wenn sie vom nächsten Gebäude 38 Meter entfernt gelegen sind;

g. zur Klasse IVa Versicherungen in Gebäuden von der sub f bezeichneten Beschaffenheit, in geringerer Entfernung als 38 Meter vom nächsten Gebäude, wenn sie weder in lokaler, gewerblicher noch industrieller Beziehung einen mehr als gewöhnlichen Grad von Feuergefährlichkeit darbieten;

h. zur Klasse IVb Versicherungen in Gebäuden der vorstehend sub g. gedachten Beschaffenheit, welche aber in lokaler, gewerblicher oder industrieller Beziehung einen mehr als gewöhnlichen Grad von Feuergefährlichkeit darbieten.

II. Außerhalb der Gebäude befindliche Gegenstände werden nach Uebereinkommen, Getreideschober (Diemen) nach Klasse IVc tarifirt.

III. Bei verschiedener Bauart der Umfassungswände und Giebel oder bei verschiedener Bedachungsart ist in der Regel die feuergefährlichere Beschaffenheit für die Klassifikation maßgebend. Ein Gleiches gilt, wenn mit einander zusammenhängende Gebäude nicht durch vorschriftsmäßige Brandgiebel geschieden sind.

IV. Die oben ad I. bezeichneten Sätze gelten als Normalmittelsätze für gewöhnliche Gefahr. Wo letztere nach dem Ermessen der Direktion durch besonders günstige Verhältnisse, z. B. in Städten mit vorzüglichen Löscheinrichtungen verbunden mit besonders guter massiver Bauart, ist die Direktion befugt, den Satz der Klasse Ia bis auf 50 Pf. pro 1000 und Jahr zu ermäßigen, auch eine verhältnißmäßige Ermäßigung der übrigen Sätze zu bewilligen.

Dagegen ist für vorhandene größere Gefahr durch Gewerbebetrieb, Lagerung feuergefährlicher oder leicht brennbarer Gegenstände 2c. im Versicherungslokal oder dessen Nachbarschaft eine Erhöhung bis zum Beitrage der nächsten Klasse zulässig.

V. Der Beitrag für Versicherungen der Mobilien und des Inhalts, der Waaren, Produkte 2c. in den Fabriken, Mühlen aller Art, sowie in größeren gewerblichen und industriellen Anlagen, wird zwischen dem Eigenthümer und der Direktion besonders vereinbart.

VI. Eine gewöhnliche Gefahr ist vorhanden, wenn in einem Gebäude weder Holz- noch Stroh-, Getreide-, Oel-, Fett-, Flachs-, Hanf-Vorräthe lagern, keinerlei Gewerbebetrieb, als: Schmiede, Schlosserei, Tischlerei, Böttcherei, Seilerei oder andere Holz-, Feuer-, Garn- oder Wollenarbeit stattfindet.

VII. Die Ermäßigung der Beitragsleistung für Mobiliar-Versicherungen tritt ein, sobald für Immobiliar-Versicherungen eine geringere als $4^1/_2$fache Beitragserhebung ausgeschrieben wird, indem das $4^1/_2$fache Simplum der Immobiliar-Interessenten bis auf Weiteres in Rücksicht auf das Verhältniß zu den Mobiliar-Interessenten als der ordentliche Beitrag für Immobiliar-Versicherungen angesehen werden soll.

Breslau, den 14. Februar 1877.

Vorstehende Klassifikations-Tabelle wird auf Grund des § 5 des unterm 12. Mai 1876 bestätigten Nachtrages zu dem revidirten Reglement für die Feuer-Sozietät des platten Landes der Provinz Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz vom 28. Dezember 1864 (Ges. S. von 1865. S. 25 ff.) hierdurch von mir genehmigt.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
J. V.: v. Juncker.

Nr. 153. Berlin, den 3. März 1877.

Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1877.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 7. Mai in Trebnitz,
„ 9. „ „ Oels,
„ 11. „ „ Poln.-Wartenberg,
„ 28. Juli „ Trachenberg,
„ 9. August in Namslau,
„ 13. „ „ Brieg,
„ 15. „ „ Nimptsch,
„ 16. „ „ Striegau,
„ 18. „ „ Neumarkt,
„ 20. „ „ Wohlau,
„ 21. „ „ Steinau a./O.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen und wird gewünscht, daß die Schweife der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, werden die Herren Verkäufer ersucht, die vorhandenen betreffenden Deckscheine mitzubringen.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Breslau, den 31. März 1877.

Vorstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Oels, den 10. April 1877.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern in ihren Bezirken zur Kenntniß mitzutheilen. Sollten in einzelnen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Nr. 154. Oels, den 2. Mai 1877.

Nachdem Herr Dr. Ginschor zu Hundsfeld das Amt als Kreiswundarzt des Kreises Oels niedergelegt hat, ist an dessen Stelle der practische Arzt Herr Dr. Adolph Stasch zu Sibyllenort für dieses Amt bestallt und heut von mir vereidet worden.

Nr. 155. Oels, den 27. April 1877.

Der Knecht Günther hat sich vor mehreren Tagen aus seinem Dienst bei dem herzoglichen Oberamtmann Herrn Scupin in Jäntschdorf ohne jeden gesetzlichen Grund entfernt.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises weise ich hierdurch an, auf den p. Günther zu vigiliren und ihn im Fall der Ermittelung in seinen früheren Dienstort zurückzuweisen.

Nr. 156. Oels, den 3. Mai 1877.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Menzel aus Eckersdorf, Kreis Namslau, ist ein Gespann — bestehend aus einer 12jährigen Fuchsstute, einer dunklen 3jährigen Fuchsstute mit Bläße, sowie einem grünen Korbwagen mit Ledersitzen, auf welchen sich ein grüner Reisepelz befand, gestohlen worden.

Die Ortsbehörden weise ich an, nach den gestohlenen Sachen und den Dieben zu vigiliren und mir im Falle der Ermittelung Anzeige zu erstatten.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 1. Mai 1877.

Die Bestimmung, daß die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke und die Gemeindevorstände im Monat Januar eines jeden Jahres die Nachweisung der in dem betr. Guts- oder Gemeindebezirke im Laufe des vorangegangenen Jahres bewohnbar beziehungsweise nutzbar gewordenen neuerbauten, vom Grunde aus wieder aufgebauten oder in ihrer Substanz veränderten Gebäude hierher einzureichen oder Negativ-Bescheinigungen vorzulegen haben, welche in Folge des Gesetzes vom 12. Juli 1876 betr. die Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern nach dem Etatsjahr dahin geändert ist, daß die betr. Bauanzeigen nunmehr im April jeden Jahres für das vorangegangene Etatsjahr d. h. für die Zeit vom 1. April des vorangegangenen bis zum 1. April des laufenden Jahres, dem Katasteramte zu erstatten sind, hat nicht die genügende Beachtung gefunden.

Es wird deshalb die Einreichung der Nachweisungen oder Negativ-Atteste für die Zeit vom 1. April 1876 bis 1. April 1877 mit der Mittheilung in Erinnerung gebracht, daß Formulare zu den Nachweisungen unentgeltlich im Katasterbureau, Nachodstraße, im Prinzen von Preußen, parterre, in den Dienststunden in Empfang genommen werden können.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler,
Steuer-Inspector.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 20 des Oels'er Kreisblattes.

Ein deutscher Fürst.

Das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich von Baden ist am 29. April nicht blos im ganzen badenschen Lande mit Begeisterung gefeiert worden, sondern überall in Deutschland wurde dem Feste eine freudige und herzliche Theilnahme gewidmet.

Die persönliche Gegenwart des deutschen Kaisers bei dem Badenschen Landesfeste beruht zunächst freilich auf den engen und wahrhaft innigen Familienbanden, welche das preußische Königshaus mit der Großherzoglichen Familie verknüpfen, — das Kaiserpaar liebt und ehrt in dem Großherzog Friedrich vor Allem den trefflichen Gemahl der theuren Tochter Luise; aber neben diesen verwandtschaftlichen Gefühlen nimmt gewiß Niemand ernster und freudiger als Kaiser Wilhelm zugleich Antheil an den Ehren und Huldigungen, welche dem Fürsten als solchem in diesen festlichen Tagen dargebracht werden. Nicht blos daß der Kaiser am besten zu würdigen weiß, welch treues Sorgen und Mühen, welcher Ernst und welche strenge Gewissenhaftigkeit, wieviel inneres Wägen und Ringen dazu gehören, um ein fürstliches Regiment zu führen, auf welchem schließlich der Segen Gottes und der Dank des Volkes ruht, — sondern Kaiser Wilhelm würdigt auch, was der Großherzog von Baden während seiner Regierungslaufbahn insbesondere für die deutsche Entwickelung und für die schließliche Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches erstrebt und geleistet hat.

Der reiche Inhalt des Regentenlebens des Großherzogs ist in diesen Tagen allseitig in der Presse vorgeführt und besprochen worden: auf allen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung hat Baden große und segensreiche Fortschritte zu verzeichnen, die es der Weisheit und der hochsinnigen Entschlossenheit seines jetzigen Großherzogs zu verdanken hat.

Hier soll nur daran erinnert werden, wie der Großherzog Friedrich, welcher schon seit dem Jahre 1860 den Gedanken der engeren Verbindung der rein deutschen Staaten unter der Führung Preußens zum Leitstern seiner deutschen Politik gemacht hatte, von dem Augenblicke an, wo die Verwirklichung dieses Gedankens erreichbar erschien, die Bahn einer rein nationalen Politik mit voller Festigkeit und Folgerichtigkeit inne hielt und an der endlichen Erreichung des Ziels einen wesentlichen Antheil hatte.

Gleich in den Anfängen der nationalen Wiedergeburt nach 1866, als die süddeutschen Staaten von der engeren politischen Gemeinschaft mit dem Norddeutschen Bunde noch getrennt waren, gab der Großherzog laut und offen Zeugniß von seinem Streben nach der vollen nationalen Gemeinschaft. Im Jahre 1867 sprach er folgende schwerwiegende Worte:

„Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben uns vor neue große Aufgaben gestellt; sie werden glücklich gelöst werden zum Heil meines Landes und meines Volkes und zum Frommen der gesammten deutschen Nation, wenn wir mit Muth, mit Vertrauen und Opferbereitheit der Arbeit uns unterziehen. Der deutsche Bund ist durch den Krieg des vorigen Jahres zerfallen; die Friedensverträge haben seine Auflösung rechtlich bestätigt, Preußen an die Spitze des Norddeutschen Bundes gestellt und den süddeutschen Staaten vorbehalten, eine nationale Einigung mit diesem Bunde einzugehen. Mein Entschluß steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde ich und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwickelung, deren Selbstständigkeit zu wahren stets Pflicht meiner Regierung sein wird. Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan." — Nach dem Hinweis auf die Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen fuhr der Großherzog fort: „Dank dieser Uebereinkunft ist die erste und dringendste nationale Forderung erfüllt: Abwehr jedes Angriffs von Außen mit den geeinigten Kräften Aller unter einheitlicher Führung. Meine Regierung betrachtet es als ernste Pflicht, durch Einführung einer der norddeutschen entsprechenden Wehrverfassung und Heereseinrichtung dem Bündniß mit Preußen seine volle Kraft und Bedeutung zu geben."

Seitdem hat der Großherzog bei jeder Gelegenheit sein eifriges Streben für die nationale Neugestaltung Deutschlands bekundet, „welche die Gesundheit und das Gedeihen der deutschen Einzelstaaten bedinge".

„Ich freue mich", sagte er wiederum im Jahre 1869, „der nahen Beziehungen, welche zwischen meinem Lande und dem Norddeutschen Bunde bestehen, und gern bezeuge ich, daß aus dem wachsenden nationalen Bewußtsein eine immer weitere und stärkere Gemeinsamkeit unter allen deutschen Staaten sich entwickelt. — — Es ist Vorsorge getroffen, daß der Zusammenhang des Vertheidigungssystems von Nord- und Süddeutschland praktisch gewahrt werde. — — Die im Zollverein organisirte Gemeinsamkeit des wirthschaftlichen Lebens Deutschlands macht sich auch außerhalb desselben geltend." — — —

Und zur weiteren Erläuterung der Worte des Großherzogs sagte sein erster Minister:

„Es ist Angesichts wiederholter Kundgebungen vom Throne wohl überflüssig, die Versicherung zu wiederholen, daß wir fortan bestrebt sein werden, die nationale Einigung des Südens mit dem Norden Deutschlands zu verwirklichen.

Wir werden's erreichen. Wir haben in unseren Tagen gesehen, daß Italien eine straffere Einigung fertig gebracht hat, als die, welche wir anstreben, einen Einheits-, nicht nur einen Bundesstaat. Italien hat dies Ziel erreicht, unter Führung eines Königs, der ursprünglich nur über 4½ Millionen

Einwohner herrschte; es hat dies Ziel erreicht, obgleich es sich für seine Bestrebungen nur auf das Recht der Nationalität berufen konnte. Deutschland steht an Macht und an nachhaltiger Kraft des Volkes nicht hinter Italien zurück. Während Italien 1000 Jahre rückwärts niemals ein Einheits- oder auch nur ein Bundesstaat war, kann sich Deutschland auf eine Geschichte von 1000 Jahren berufen, in denen es ein deutsches Reich, dann einen Bundesstaat bildete. Italien ist trotz aller Hindernisse zum Einheitsstaat durchgedrungen. Unser Ziel ist weit näher gesteckt, wir wollen einen deutschen Bundesstaat und nach diesem näheren Ziele haben wir weit weniger Hindernisse zu überwinden."

Wenn in Baden selbst, sowie innerhalb der nationalen Parteien in Norddeutschland schon damals der dringende Wunsch der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund bestand, so wies Fürst Bismarck dies zunächst gerade im Interesse der nationalen Gesammtentwickelung zurück, weil Baden gerade als Träger des nationalen Gedankens und als vermittelndes Glied für die weitere Einigung ganz Deutschlands weit wichtiger in seiner Stellung unter den süddeutschen Staaten war, als durch vereinzelten Zutritt zum Norddeutschen Bunde.

Diese Voraussicht hat sich noch in demselben Jahre (1870) in herrlicher Weise bewährt.

Beim Beginn des Krieges mit Frankreich war der Großherzog, obwohl sein Land unmittelbar bedroht erschien, keinen Augenblick schwankend über die Erfüllung der im Jahre 1866 dem König von Preußen zugesagten Heeresfolge. Als aber die vereinigten deutschen Waffen unter der glorreichen Führung des Königs Wilhelm von Sieg zu Sieg bis ins Herz Frankreichs vorgeschritten waren, schloß Großherzog Friedrich am 15. November 1870 als der erste unter den süddeutschen Fürsten den Vertrag zu Versailles über den nunmehrigen Zutritt Badens zu dem Norddeutschen Bunde ab, durch welchen Vertrag der entscheidende Schritt zur Errichtung des deutschen Reiches gethan wurde. Als sodann nach dem Beitritt aller deutschen Fürsten die Gründung des Reiches vollendet und auf Anregung König Ludwigs von Bayern dem König von Preußen die deutsche Kaiserwürde entgegengebracht war, da war es der Großherzog von Baden, aus dessen Munde zuerst der Hochruf für den deutschen Kaiser ertönte.

Es genügt, an diese Momente zu erinnern, um das Bewußtsein zu beleben, wieviel dem Großherzog Friedrich das ganze deutsche Vaterland verdankt. In die Glück- und Segenswünsche, welche der Deutsche Kaiser dem Fürsten und dem Volke von Baden darbrachte, stimmt gewiß die deutsche Nation freudig ein.

Die deutsche Friedenspolitik und die Rede des Grafen Moltke.

Aeußerung des Abgeordneten Dr. Lasker bei der dritten Berathung des Reichshaushalts-Etats in der Sitzung vom 27. April.

Der Abgeordnete Jörg hat mit Recht vorausgesetzt, daß auf Seiten der liberalen Partei zur Zeit kein besonderer Wunsch vorhanden ist, die auswärtige Lage zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Aber er legt der nationalen Partei einen unrichtigen Grund dafür unter. Wir haben geschwiegen, weil wir annehmen, es gebe nur eine einzige Methode, in der man mit Nutzen über auswärtige Angelegenheiten verhandeln könne, wenn nämlich das thatsächliche Material, auf Grund dessen man die Betrachtung anstellen kann, dem Parlament zur Verhandlung mitgetheilt wird. Sobald dieser Vordersatz nicht vorhanden ist, nehmen alle Betrachtungen über auswärtige Angelegenheiten mehr und mehr den Charakter der Spekulation an, die jeder einzelne Mensch bei gewissen Gelegenheiten anzustellen sich berufen fühlt, die aber die Wahrheit und ein klares Urtheil nicht fördern.

Alle Parteien stimmen aber in dem vollkommensten Zutrauen zur auswärtigen Politik des Reichskanzlers überein. Das allein dient uns zur vollständigen Beruhigung. Auch der Abg. Windthorst hat im Namen seiner Partei unzweideutig dasselbe ausgesprochen. Dann haben wir aber keine Veranlassung, an die Regierung die Aufforderung ergehen zu lassen, daß sie uns das thatsächliche Material zur weiteren Verständigung und Erörterung unterbreiten möge. Die bloßen sich daran knüpfenden Kombinationen würden weder dem Volke Beruhigung bringen, noch den Dingen eine andere Wendung geben, als die sie unter der bewährten Leitung des Reichskanzlers nehmen.

Ich muß noch der Auslegung widersprechen, welche der Abg. Jörg der neulichen Rede des Abg. Graf v. Moltke gegeben hat, zumal der verehrte Mann während des Vortrages des Vorredners abwesend war. Er hat die Politik des Grafen Moltke in Gegensatz gebracht zu der des Reichskanzlers oder des Abg. v. Bennigsen. Er hat die Rede des Grafen Moltke dahin aufgefaßt, als sei darin ausgesprochen, es läge in der Politik des deutschen Reichs, daß gegen dieselbe in Frankreich Mißtrauen herrsche und nach der Meinung des Abg. Jörg soll dieses Mißtrauen sich auf alle Staaten erstrecken.

Ich habe bei aufmerksamem Zuhören gefunden, daß die Ausführungen des Grafen Moltke darauf hinausgegangen sind, mit dem Gewichte seiner Autorität darzuthun, daß naturgemäß und thatsächlich die Politik Deutschlands keine andere sein könne, als die des Friedens. Trotzdem herrsche ein ihm unverständliches Mißtrauen in Frankreich gegen Deutschland. Der Graf Moltke hat in dem Gange der deutschen Politik auch nicht den entferntesten Anlaß zu dem Mißtrauen irgend eines Staates gegen Deutschland gefunden, sondern er hat eine psychologisch ihm nicht erklärliche Bewegung als Grund dieses Mißtrauens bezeichnet, während die Thatsachen überall bekunden, daß Deutschland nur eine Friedenspolitik aufrecht erhalten wolle. Mein vorgestriger Eindruck war, daß die damaligen Worte des Grafen Moltke weder in Wort noch in Ton darauf berechnet waren, auch nur eine bedingte Drohung in das Ausland hinauszusenden, sondern den Zweck hatte, sachlich zu erläutern, weshalb möglicherweise strategische Maßregeln an der deutschen Grenze werden ergriffen werden müssen; und daß diese Maßregeln einen ausschließlich technischen Charakter haben, während die gesammten Verhältnisse Deutschlands durchaus nicht angethan sind, in einer

solchen aufgedrungenen Abwehr ein Symptom der Befürchtung zu finden. — Diesen meinen persönlichen Eindruck hat zu meiner Freude, nachdem der authentische Text der Moltke'schen Rede in ihrem Zusammenhang bekannt geworden war, auch die öffentliche Meinung in Frankreich gehabt. Ich erkenne darin eine sehr erwünschte Reaktion gegen das in Frankreich herrschende Mißtrauen, daß selbst ein solches Wort, welches außer dem Zusammenhang bei der betreffenden Nation einer zweideutigen Auslegung fähig war, richtig ausgelegt worden ist.

Der Grund für diese durchaus friedliche Tendenz der deutschen Politik liegt in der maßvollen Beschränkung in ihren auswärtigen Beziehungen. Keine Nation kann ihre Neutralität so unumstößlich festhalten, daß kein Ereigniß sie in den Krieg hineinreißen würde, wie das Beispiel Englands deutlich gezeigt hat. Kein deutscher Staatsmann wird den wohlerwogenen Ausspruch thun können, auch der mächtigsten europäischen Bewegung würde Deutschland unter allen Umständen fern bleiben. Die Friedenstendenz Deutschlands liegt darin, daß es sich nicht das Weltrichterthum anmaßt, sondern sich auf die Wahrung der eigenen Interessen beschränkt. Nun halten Sie die Aeußerungen des Reichskanzlers und des Abg. Jörg gegen einander und fragen Sie sich, welche von beiden diesen Anforderungen mehr entspricht und geeigneter ist, Europa die Ueberzeugung von der Friedensliebe Deutschlands beizubringen. Der Reichskanzler erklärt mit seiner Autorität, daß augenblicklich ein deutsches Interesse nicht im Spiele sei und der russisch-türkische Krieg werde lokalisirt werden können. Sollte er sich hierin geirrt haben, so wolle er der kommenden Situation gemäß handeln, d. h. so wie es das deutsche Interesse gebieten wird. Im Gegensatz dazu meint Abg. Jörg auf Grund seiner historischen Studien, daß schon jetzt deutsche Interessen engagirt sind, er gebe deshalb die unhaltbare Position der Lokalisirung des Krieges auf und gehe offen sofort zum zweiten Fall über, zur Berathung darüber, was zu thun sei, da die deutschen Interessen unmittelbar in diesem Kriege engagirt seien. Ein gewöhnlicher Abgeordneter mag wol hypothetisch sprechen, da er sich an ein anderes Publikum wendet, aber man wird zugestehen müssen, daß die Sprache des Reichskanzlers, für deren Wahrheit er ja mit seiner Ehre einsteht, für Europa die beruhigendere ist. Das hat auch Europa erkannt und mit der Person des deutschen Reichskanzlers die Friedenstendenzen in Verbindung gebracht. Erst hoffte man von ihm das Unmögliche, die Vermeidung des Krieges zwischen Rußland und der Türkei, obwohl zu einer solchen Hoffnung seit der Moskauer Rede des russischen Kaisers keine Veranlassung mehr war und jetzt erhofft man von ihm die Lokalisirung des Krieges. Diese offenkundige Meinung Europas zeigte sich auch darin, daß die Kanzlerkrisis allgemein als Kriegsbefürchtung aufgefaßt wurde.

Haben wir nun als Deutscher Reichstag Veranlassung, dieses von Allen getheilte unerschütterliche Vertrauen auch nur dem Anschein nach erschüttern zu lassen? Wir arbeiten vielmehr an der Befestigung dieses Vertrauens und in diesem Sinne haben wir die neulichen Worte des hervorragenden Mannes in dem friedensvollen Sinne aufgefaßt, wie sie beabsichtigt waren. Der Erfolg hat gelehrt, daß die Stimme der Wahrheit auch in die Ferne dringt und daß man dem schlicht und nicht diplomatisch verhüllt redenden Manne volles Zutrauen schenkt.

In der That darf Europa überzeugt sein, daß selbst, wo Deutschland durch technische Rücksicht sich gezwungen sieht, Vorkehr zu treffen für seine Sicherheit, diese Maßregel nur ein Act unerläßlicher Vorsicht sein soll. Nimmer wird Deutschland seine Friedensmission vergessen, welche nicht heißt Neutralität unter allen Umständen — das kann kein mächtiger und seiner Aufgabe sich bewußter Staat versprechen, sondern Neutralität verbunden mit Wachsamkeit für die Interessen Deutschlands. Unter Umständen können letztere auch durch Kollisionen in den Nachbarstaaten geschädigt werden. Die bedingte Friedensmission Deutschlands wird wohl nach der Ansicht aller Parteien vollständig repräsentirt durch den Reichskanzler. Deshalb ist Deutschland beruhigt, während der große Konflikt an der Grenze zweier Kulturen ausbricht. Nicht weil wir gleichgültig sind gegen die auf dem Spiel stehenden Interessen oder weil wir gering über die Verwickelungen im Orient denken, schweigen wir, sondern weil wir glauben und die Nation es versteht, daß Deutschland ruhig sein darf. So lange das der Fall ist, sind wir in der glücklichen Lage, nicht erst durch unsere Verhandlungen das Vertrauen hervorrufen zu müssen, welches allgemein bereits vorhanden ist.

Der Abgeordnete Graf von Moltke sprach demnächst folgende Worte: Meine Herren, gestatten Sie mir, da ich persönlich in dieser Debatte genannt bin, nur zwei Worte. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lasker, daß er mich richtig verstanden hat, und daß er den Sinn meiner Worte besser erklärt hat, als ich es vermocht hätte. Wenn ich gesagt habe, daß ein beträchtlicher Theil der französischen Armee sehr nahe an unseren Grenzen stehe, so hätte ich hinzufügen sollen, daß im Gegensatz dazu unsere Regimenter gleichmäßig über das ganze Reich vertheilt sind.

Sollte daher früher oder später es als nothwendig erachtet werden, unsererseits eine ausgleichende Maßregel zu treffen, so habe ich sie im voraus als eine solche bezeichnen wollen, die durchaus keinen aggressiven Charakter trägt. Ich habe schon im Eingange meiner Rede unsere Politik als eine nothwendig friedliche bezeichnet, welche aber deshalb auf ihre volle Aktionsfreiheit nicht verzichtet.

Durch die weitere Erwägung des Wortlautes der Rede des Grafen Moltke, sowie durch die vorstehenden Erläuterungen, ist die lebhafte Beunruhigung, welche sich zumal in Frankreich an das Hervortreten des berühmten Feldherrn zunächst geknüpft hatte, einer ruhigeren und richtigeren Beurtheilung gewichen: um so mehr aber ist zugleich die wirkliche hohe Bedeutung der Aeußerung als einer ernsten Friedensmahnung zur Geltung gelangt.

Nicht um einer augenblicklichen parlamentarischen Wirkung willen hat der sonst so zurückhaltende Feldmarschall die Rede gehalten. Als er das Wort nahm, wußte bereits Jedermann, daß die Budgetforderung, um die es sich handelte, auch ohne besondere Anstrengungen bewilligt werden würde. Wenn er trotzdem an diese Mehrforderung anknüpfte, um einen Blick auf unsere militärische Lage zu werfen, so geschah es offenbar, um vor Deutschland und vor Europa bestimmt und klar auf die Thatsachen hinzuweisen, welche uns ungeachtet der unzweifelhaften Friedenstendenzen unserer Politik doch fort und fort zur größten militärischen Wachsamkeit und Vorsicht auffordern.

Die Thatsachen, welche er angeführt hat, sind von keiner Seite bestritten, vielmehr durch mannigfache zuverlässige Angaben bestätigt worden: die Bedeutung derselben zutreffend zu würdigen, ist unbestritten Niemand berufener, als Graf Moltke. Wenn er vor Europa der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß Ausgleichmaßregeln von unserer Seite früher oder später geboten sind, so kann es nicht fehlen, daß diese Ankündigung gerade in ihrer Bedeutung für die europäische Friedenspolitik die richtige Beurtheilung und gebührende Beachtung finde.

Die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage ist im Reichstage bei den Reichshaushalts-Berathungen beiläufig zur Sprache gekommen.

Beim Beginn der Session hatte der Reichstag aus dem Munde des Kaisers die Versicherung empfangen, daß die deutsche Politik den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben ist. Im Hinblick auf die Verhandlungen der Konferenz zu Konstantinopel wurde in der Thronrede bemerkt, daß durch dieselben in Uebereinstimmung der christlichen Mächte über die von der Pforte zu beanspruchenden Reformbürgschaften einen bestimmteren, allseitig anerkannten Ausdruck erlangt habe. Dadurch sei ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Friede unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben werde, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschließung die als europäisches Bedürfniß anerkannten Reformen in Bezug auf die Behandlung ihrer christlichen Unterthanen zur Ausführung bringen werde. Wenn diese Hoffnung unerfüllt bleiben sollte, so werde die Reichsregierung wie bisher, so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Schließlich bezeichnete der Kaiser die Aufgabe der deutschen Politik als ein Friedenswerk, für das er vertrauensvoll auf Gottes Segen rechne.

Wenn der Reichstag sich nach diesen Erklärungen seinerseits nicht veranlaßt gesehen hatte, auf Erörterungen über die schwebende Frage der auswärtigen Politik einzugehen, so durfte man in diesem enthaltsamen Schweigen der Reichsvertretung unzweifelhaft eine Bethätigung der Zustimmung zu den friedliebenden Bemühungen der Reichspolitik und zugleich des Vertrauens zur Leitung dieser Politik erkennen.

Neuerdings ist nun außer den Aeußerungen des Grafen von Moltke über die deutsche Friedenspolitik, bei der letzten Berathung des Reichshaushalts-Etats durch den ultramontanen Abgeordneten Dr. Jörg die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage unmittelbar zur Anregung gebracht worden. Derselbe erklärte sich mit der ausgesprochenen Politik Rußlands, nämlich mit der Herstellung besserer Zustände für die von Christen bevölkerten Provinzen der Balkan-Halbinsel einverstanden. Die morgenländische Frage sei ein Kampf zwischen zwei in sich abgeschlossenen und innerlich unvereinbaren Kulturwelten, und die Lösung des Kampfes könne keine andere sein, als daß die schwächere türkische Kultur sich der stärkeren des Christenthums unterordne. Auch der Reichskanzler habe in einer Reichstagsrede gesagt, die orientalische Verwickelung sei ihrem innersten Wesen nach ein Kulturkampf; Deutschland könne und wolle Rußland nicht den Krieg verbieten; falls der Krieg ausbreche, so werde es das Bemühen Deutschlands sein, denselben auf seine örtlichen Grenzen zu beschränken; gelinge dies aber nicht, so entstehe eine neue Lage, über die er sich nicht in Vermuthungen einlassen könne. Im vertraulichen Kreise habe dann der Reichskanzler geäußert, Deutschland könne zu einem thätlichen Eingreifen in die morgenländischen Verwickelungen nur dann veranlaßt werden, wenn die Lebens-Interessen Oesterreichs in Frage kämen. Der Redner fügte hinzu, er habe die Aeußerungen des Reichskanzlers mit Genugthuung begrüßt. Die Lebens-Interessen Oesterreichs jedoch könnten nur dann vor jeder Schädigung gewahrt werden, wenn die europäischen Mächte darüber wachen, daß bei endgültiger Lösung der orientalischen Frage sich keine Sonder-Politik geltend mache.

An diese Ausführungen anknüpfend, bemerkte der Abg. Lasker: über den Grundsatz, daß nicht das einseitige Interesse Rußlands im Oriente sich festsetzen dürfe, herrsche völliges Einverständniß, nicht nur zwischen allen Parteien, sondern auch zwischen allen europäischen Mächten. In Deutschland sei die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt, daß Verhältnisse eintreten könnten, durch welche das Reich genöthigt würde, der Schädigung deutscher Interessen zu widerstreben. Der Reichskanzler habe eine solche Besorgniß augenblicklich für unbegründet erklärt, ohne die Entschließungen Deutschlands für die Zukunft zu binden. Alle Parteien (erklärte der Redner) stimmen in dem vollkommensten Zutrauen zur auswärtigen Politik des Reichskanzlers überein, und das diene zur größten Beruhigung. Der Reichstag sei daher in der glücklichen Lage, nicht erst durch seine Verhandlungen das Vertrauen hervorrufen zu müssen, welches bereits allgemein vorhanden sei.

Ein konservativer Abgeordneter, Freiherr von Maltzahn, sprach die Ansicht aus, daß der Reichstag gerade in dem jetzigen Augenblicke keinen Anlaß habe, sich in Erörterungen über die orientalische Frage zu ergehen, da gerade jetzt das ganze Vaterland unserer Regierung entschieden dafür Dank wisse, daß Deutschland zunächst nicht in diese Frage verwickelt worden sei.

2. Beilage zu Nr. 20 des Oels'er Kreisblattes.

Auch der Abg. Dr. Windhorst, welcher allerdings zur Rechtfertigung seines Parteigenossen Jörg geltend machte, daß es für die Vertretung der Nation wohl an der Zeit gewesen sei, genauere Mittheilungen über den Gang der auswärtigen Politik zu erlangen, versicherte jedoch, er wolle keineswegs ein Mißtrauen ausdrücken. Wenn die deutsche Politik friedlich sei, so erkläre er sich mit derselben einverstanden und werde den loben, der uns den Frieden erhalte. Wenn man die Lebensinteressen Oesterreichs betone, so heiße das: wir wollen, daß Oesterreich und Deutschland nicht vom Schwarzen Meere abgeschnitten werden. Friede sei der Wahlspruch, freilich nur soweit es sein könne, ohne eine Verletzung der deutschen Interessen, und diese seien verletzt, wenn die Russen Miene machen, Konstantinopel und die europäische Türkei für sich zu nehmen.

Gegen den Ausspruch des Abgeordneten Lasker, daß alle Parteien in dem vollkommensten Vertrauen zur auswärtigen Politik des Reichskanzlers übereinstimmen und daß die bisherigen Kundgebungen desselben dahin gewirkt hätten, Europa die Ueberzeugung von der Friedensliebe Deutschlands beizubringen, ist von keiner Seite Widerspruch erhoben worden.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf

aus der Kgl. Oberförsterei Kuhbrück.

Dienstag, den 8. Mai cr., von Vormittags 9 Uhr ab,

werden im Casper'schen Gasthause zu Frauenwaldau zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt:

I. Von frischem Einschlage

aus dem Belauf Klein-Graben:

ca. 23 Stück Kiefern-Nutzholz, ca. 425 Rmtr. Kiefern-Scheit-, Knüppel-, 140 Rmtr. Kiefern-Stockholz und Reisig, ca. 20 Rmtr. Birken-, Buchen- und Aspen-Scheit, Knüppel und Reisig; ca. 60 Stück Kiefern-Stangen I. und II. Klasse

aus Belauf Polnisch-Mühle und

2 Stück Eichen

aus Belauf Kuhbrück;

ca. 300 Rmtr. Kiefern-Stockholz und 5 Rmtr. Fichten-Scheit

aus Belauf Kuhbrück und Gr.-Lahse.

II. Vom alten Einschlage

Kiefern-Scheit, Knüppel und Reisig

aus den Beläufen Burbay, Kuhbrück und Poln.-Mühle nach Bedarf.

Kuhbrück, den 26. April 1877.

Die Königliche Forstverwaltung.

Für Kranke! Jeder, welcher sich von den durch Dr. Airy's Naturheilmethode erzielten glänzenden Erfolgen und von der Echtheit der in dem Buche abgedruckten Atteste überzeugen will, lese die Brochüre:

Offener Brief

an Dr. Vitus Bruinsma,

welche von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gratis und franco versendet wird.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern des Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht im Kreise Oels hiermit zur Nachricht:

Der Verein wird im Anschluß an den ökonomisch-patriotischen Verein, welcher am 11. Juni d. J. eine Ausstellung von Rindvieh abhält, gleichzeitig an diesem Tage die diesjährige Stutenschau veranlassen.

Da aus Staatsmitteln circa 2000 Mark Prämien zur Vertheilung gelangen werden, ist eine recht rege Betheiligung erwünscht.

Die vorzustellenden Pferde sind dieses Mal vorher bei dem Vereinsschriftführer, Herzogl. Kammer-Calculator Tiesler schriftlich anzumelden, da eine Consignirung am Tage der Schau nicht möglich wird.

Oels, den 3. Mai 1877.

Der Vorstand zur Verbesserung der Pferdezucht im Kreise Oels.
Freiherr von Kessel-Zeutsch.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft

Directe Deutsche Post-Dampfschifffahrt

zwischen

HAMBURG und NEW-YORK

regelmäßig jeden Mittwoch, Morgens.

Passage-Preise:

I. Cajüte **500 Mark.** II. Cajüte **300 Mark.** Zwischendeck **120 Mark.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,

33/34 Admiralitätsstraße, Hamburg,

sowie der concess. Haupt-Agent **Julius Sachs** in Breslau, Carlsstraße 24, und der Agent **Salomon Eisner** in Kempen, ebenso der General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121.

Blitzableiter!

neuer und bewährtester Construction, mit Platinspitzen und Kupferdrathseil, auf Thürme und Gebäude, werden gut und dauerhaft gefertigt.

Oels, im April 1877.

R. Terpe, Dach- und Schieferdeckermeister.

Rechnungs-Formulare

empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei.**

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet im Jahre 1853.

Vollständig begebenes Grund-Kapital: Neun Millionen Mark. Reserve-Kapital: 978,653 Mark 67 Pfg.

Die Gesellschaft besteht seit 23 Jahren in ununterbrochener Thätigkeit; die Art ihrer Wirksamkeit ist daher bekannt.

Den aus landwirthschaftlichen Kreisen vielfach hervorgetretenen Wünschen Folge gebend, wird die Gesellschaft, durch Verträge nicht mehr behindert, im Jahre 1877 unter folgenden Modalitäten Versicherung gegen Hagelschaden gewähren können, nachdem die rechnungsmäßigen Grundlagen in umfassendem Maße gewonnen worden sind:

1) in bisheriger Weise und wie überall zu festen Prämien;
2) unter Bewilligung von bedingungsmäßig die Prämienleistung regulirenden Bonificationen;
3) unter rationeller Selbstbetheiligung der Versicherten an dem etwaigen Schaden gegen erhebliche Prämien-Bonificationen, welche rechnungsmäßig nach der Proportion der Selbstbetheiligung festgestellt sind. — Hierbei bleibt die bisherige Grenze der Ersatzfähigkeit ($^1/_{12}$) fortbestehen;
4) unter Ausschluß des Strohwerthes von der Versicherung gegen die rechnungsmäßig ermittelte Zuschlags-Prämie;
5) auf mehrere Jahre unter Prämien-Bonification;
6) **unter besonderen, vom Königlich Preußischen Ministerio für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigten Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.** Hierdurch wird unter Betheiligung der Versicherten an dem Prämien-Gewinn eine Gegenseitigkeit, **bei vollkommener Garantie gegen unbestimmte Nachzahlungen** eingeführt. Bei dieser Einrichtung werden die Nachtheile der Gegenseitigkeit vermieden, die Vorzüge derselben aber mit den unbestrittenen Vortheilen des Actien-Prinzips vereinigt. Ueber das Geschäft der Gemeinschaft dieser Kategorie wird besonders Rechnung gelegt.

Die Bedingungen zu allen vorstehenden Versicherungs-Modalitäten sind bei den Unterzeichneten einzusehen resp. zu entnehmen.

Günther, Thierarzt in **Oels**.
C. Elsner von Gronow in **Bernstadt**.
R. Noack in **Festenberg**.
Friedrich, Post-Verwalter in **Hundsfeld**.
Ernst Warkus in **Laskowitz**.
W. Wilde, Apotheker in **Namslau**.
Theodor Scholz in **Ohlau**.
H. Feder in **Polnisch-Wartenberg**.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Rogate
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Hr. Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Super. Ueberschär.
(Behnisch'sche Friedenspredigt.)
Nachm.-Pred. 1½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Früh ½ 9 Uhr Beichte: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Vormittags 9 Uhr, Militärgottesdienst:
Herr Propst Thielmann.
Montag, den 7. Mai, Abends 7 Uhr, in der St. Salvator-Kirche, Missionsstunde:
Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Am Himmelfahrtsfeste
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspred. 9 Uhr: Herr Super. Ueberschär.
*) Nachm.-Pr. 1½ Uhr: Hr. Propst Thielmann.
In der St. Salvatorkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Super. Ueberschär.
*) Collecte für die städtischen Armen.

Rechnungs-Formulare
empfiehlt **A. Ludwig.**

Unterzeichneter ladet auf die neueste Zeitschrift von **Paul Lindau:**

„Nord und Süd",

pro Quartal 5 Mark, ganz ergebenst ein. Das 1. Heft liegt zur Ansicht aus in Bernstadt i. Schl.

Heinrich Tilgner's
Buchhandlung.

Wer an Husten,
Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Blutspeien, Reiz im Kehlkopf 2c. leidet, findet durch das Haus- und Genußmittel, den Mayerschen weißen

Brust-Syrup

sichere und schnelle Hülfe und Linderung.

Echt zu haben bei **O. Camennisch** in **Oels.**

Prozeß-Vollmachten.
empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei.**

Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Beläge

in Correspondenzkarten-Format, sind in A. Ludwig's Buchdruckerei in Oels vorräthig.

Marktpreis der Stadt Breslau
von 3 Mai 1877.
Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	schwere		mittlere		leichte	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen, weißer,	23	40	25	40	21	60
dto. gelber,	23	30	25	10	21	30
Roggen, neuer,	19	50	18	30	16	50
Gerste, neue,	16	70	15	90	14	30
Hafer, neuer,	15	30	14	70	13	40
Erbsen	16	40	15	30	13	30

Heu 2,60—3,00 M. pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 29,00—31,50 M.
Schock pr. à 600 Kilogr.
Börsennotiz vom Kartoffelspiritus.
Pro 100 Liter à 100% Tralles loco
52,70 B. 51,70 G.